

Adresse des Gerichts:

--

Klage im vereinfachten Verfahren nach Art. 244 ZPO

1 Klagende Partei

Name *	Strasse *	Nr.	Telefonnummer
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Vorname *	Postfach		Mobiltelefonnummer
<input type="text"/>	<input type="text"/>		<input type="text"/>
oder Firma *	PLZ * Ort *		E-Mail Adresse
<input type="text"/>	<input type="text"/>		<input type="text"/>
Beruf	Heimatort		Übersetzer/in erforderlich?
<input type="text"/>	<input type="text"/>		<input type="checkbox"/> Ja
Geburtsdatum	Nationalität		Sprache
<input type="text"/>	<input type="text"/>		<input type="text"/>

* Zwingende Angaben

2 Vertreter/in der klagenden Partei

Name	Strasse	Nr.	Telefonnummer
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Vorname	Postfach		Mobiltelefonnummer
<input type="text"/>	<input type="text"/>		<input type="text"/>
	PLZ Ort		E-Mail Adresse
	<input type="text"/>		<input type="text"/>

3 Beklagte Partei

Name *	Strasse *	Nr.	Telefonnummer
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Vorname *	Postfach		Mobiltelefonnummer
<input type="text"/>	<input type="text"/>		<input type="text"/>
oder Firma *	PLZ * Ort *		E-Mail Adresse
<input type="text"/>	<input type="text"/>		<input type="text"/>
Beruf	Heimatort		Übersetzer/in erforderlich?
<input type="text"/>	<input type="text"/>		<input type="checkbox"/> Ja
Geburtsdatum	Nationalität		Sprache
<input type="text"/>	<input type="text"/>		<input type="text"/>

* Zwingende Angaben

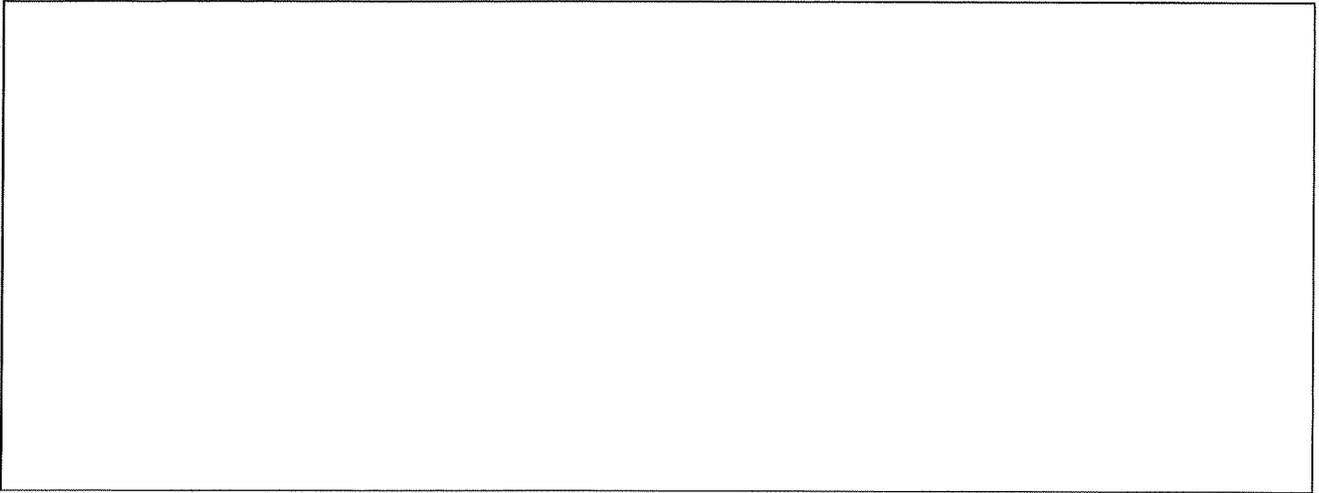
4 Vertreter/in der beklagten Partei

Name	Strasse	Nr.	Telefonnummer
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Vorname	Postfach		Mobiltelefonnummer
<input type="text"/>	<input type="text"/>		<input type="text"/>
	PLZ Ort		E-Mail Adresse
	<input type="text"/>		<input type="text"/>

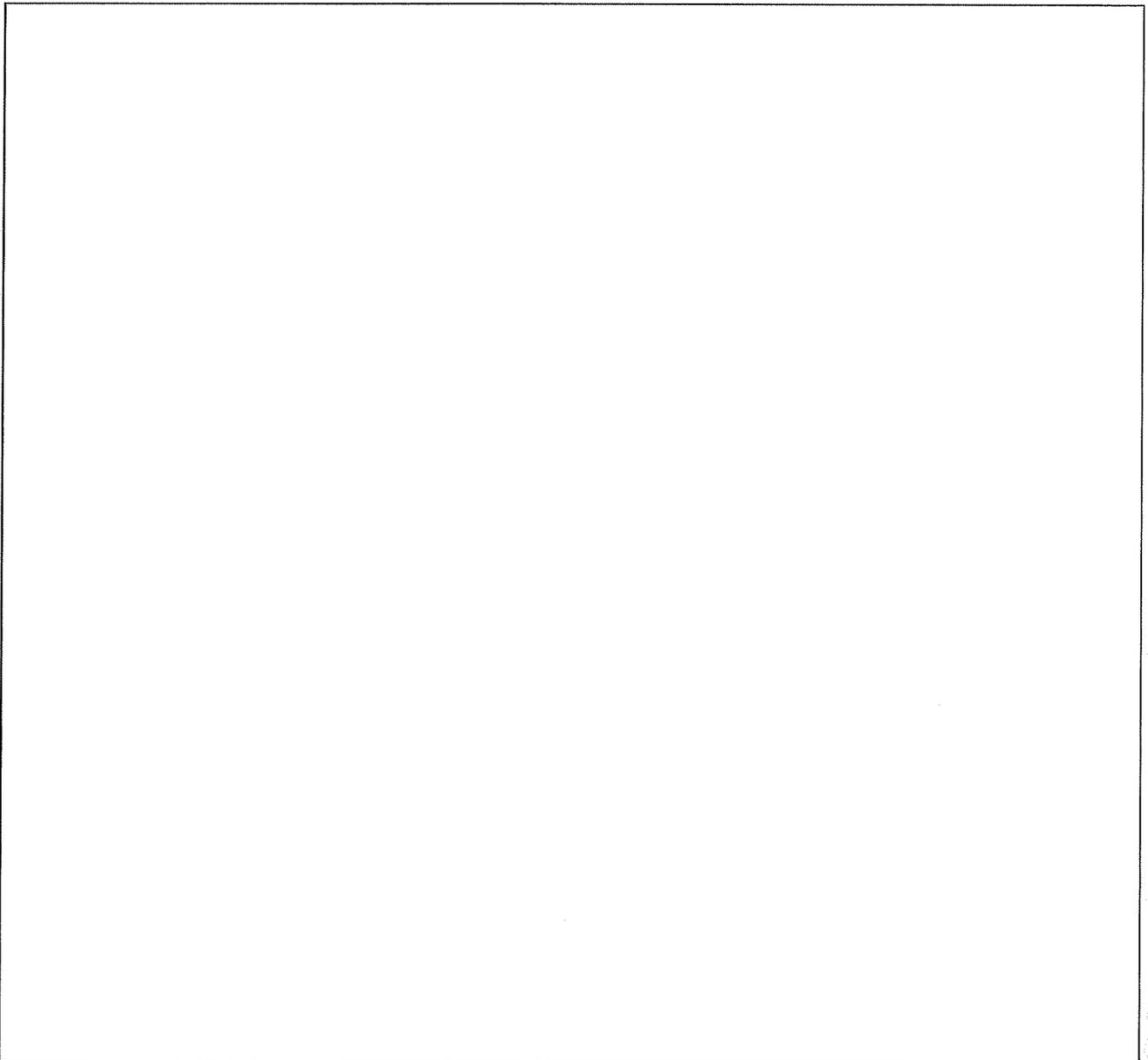
5 Rechtsbegehren ¹

Unter Kosten- und Entschädigungsfolgen zu Lasten der beklagten Partei.

6 Streitwert²



7 Streitgegenstand³



8 Beilagen

- Vollmacht bei Vertretung
- Klagebewilligung
- Erklärung, dass auf das Schlichtungsverfahren verzichtet worden ist. ⁴
- weitere Urkunden, die als Beweismittel dienen sollen:

Die Klage kann dem Gericht in Papierform oder elektronisch eingereicht werden. Eingaben und Beilagen in Papierform sind in je einem Exemplar für das Gericht und für jede Gegenpartei einzureichen. Bei elektronischer Übermittlung muss das Dokument mit einer anerkannten elektronischen Signatur der Absenderin oder des Absenders versehen sein (Art. 130 und 131 ZPO); die Einreichung mittels gewöhnlicher E-Mail ist nicht zulässig.

9 Eigenhändige/handschriftliche Unterschrift für die briefliche Eingabe ⁵

Ort / Datum

Unterschrift

.....

.....

Wenn der/die Unterzeichnende nicht über eine anerkannte qualifizierte Signatur gemäss ZertES verfügt, muss das Formular ausgedruckt, von Hand unterschrieben und in Papierform (persönlich, per Post etc.) übermittelt bzw. eingereicht werden.

Für eine elektronische Eingabe muss das Formular von dem Unterzeichnenden mit einem qualifizierten Zertifikat gemäss ZertES elektronisch signiert werden (Art. 130 ZPO). Wenn nicht alle Unterzeichnenden über eine anerkannte qualifizierte Signatur gemäss ZertES verfügen, muss das Formular ausgedruckt, von Hand unterschrieben und per Post übermittelt werden. Die nachfolgenden Signaturfelder unterstützen nur Zertifikate, die dieser Anforderungen entsprechen.

¹ Die Klage muss das Rechtsbegehren enthalten: Was will die klagende Partei von der beklagten Partei?
Z.B. bei einer Forderungsstreitigkeit:

1. Die beklagte Partei sei zu verurteilen, der klagenden Partei CHF 3'000.00 nebst Zins zu 5% seit dem 1.1.2011 zu bezahlen.
2. Unter Kosten- und Entschädigungsfolge zu Lasten der beklagten Partei.

Oder, sofern die Forderung vorgängig in Betreuung gesetzt worden ist:

1. Die beklagte Partei sei zu verurteilen, der klagenden Partei CHF 3'000.00 nebst Zins zu 5% seit dem 1.1.2011 zu bezahlen.
2. Der Rechtsvorschlag in der Betreuung Nr. des
Betreibungsamtes sei aufzuheben.
3. Unter Kosten- und Entschädigungsfolge zu Lasten der beklagten Partei.

² Der Streitwert wird durch das Rechtsbegehren bestimmt. Er muss nicht angegeben werden, wenn eine bezifferte Forderungssumme eingeklagt wird.

Zinsen und Kosten des laufenden Verfahrens oder einer allfälligen Publikation des Entscheids sowie allfällige Eventualbegehren werden nicht hinzugerechnet. Lautet das Rechtsbegehren nicht auf eine bestimmte Geldsumme, so setzt das Gericht den Streitwert fest, sofern sich die Parteien darüber nicht einigen oder ihre Angaben offensichtlich unrichtig sind (Art. 91 ZPO).

Als Wert wiederkehrender Nutzungen oder Leistungen gilt der Kapitalwert. Bei ungewisser oder unbeschränkter Dauer gilt als Kapitalwert der zwanzigfache Betrag der einjährigen Nutzung und bei Leibrenten der Barwert (Art. 92 ZPO).

- ³ Der Streit muss in wenigen Sätzen oder Stichworten umschrieben werden. Die klagende Partei muss insb. angeben, um was für eine Forderung es geht (z.B. Kaufpreis für Kühlschrank). Eine Begründung ist möglich, aber nicht erforderlich.
- ⁴ Bei vermögensrechtlichen Streitigkeiten mit einem Streitwert von mindestens CHF 100'000.00 können die Parteien gemeinsam auf die Durchführung des Schlichtungsverfahrens verzichten. Sodann kann die klagende Partei einseitig auf das Schlichtungsverfahren verzichten, wenn die beklagte Partei Sitz oder Wohnsitz im Ausland hat, wenn der Aufenthaltsort der beklagten Partei unbekannt ist oder in Streitigkeiten nach dem Gleichstellungsgesetz (Art. 199 ZPO).
- ⁵ Die klagende Partei hat die Klage eigenhändig zu unterzeichnen, sofern sie nicht vertreten ist. Ist sie vertreten, hat der Vertreter bzw. die Vertreterin die Klage zu unterzeichnen und sich durch eine Vollmacht auszuweisen. Ist die klagende Partei eine juristische Person, hat die gemäss Handelsregister zeichnungsberechtigte oder durch Vollmacht bevollmächtigte Person die Klage zu unterzeichnen. Aktueller Handelsregistrauszug oder Vollmacht sind beizulegen.